

auf die strasse

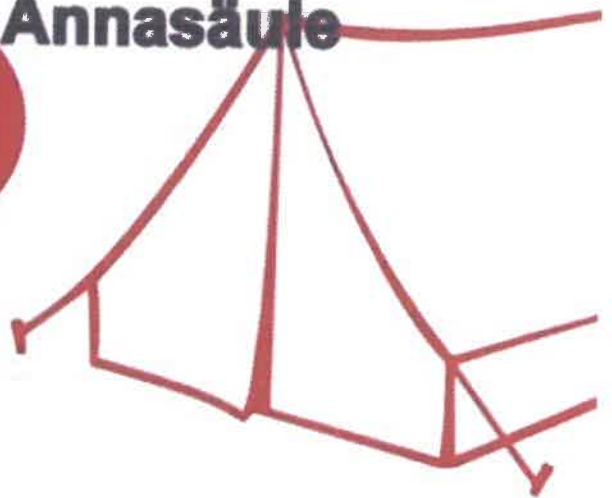
Protesttour durch Österreich Gegen die Abschaffung der Mindestsicherung!

Wir touren durch Österreich und setzen in jeder Landeshauptstadt ein Zeichen gegen die Abschaffung der Mindestsicherung!

| | |
|-------------|------------------------|
| Do. 11.4.19 | Bregenz Kornmarktplatz |
| Fr. 12.4.19 | Innsbruck |
| Sa. 13.4.19 | Klagenfurt |
| So. 14.4.19 | Salzburg |
| Mo. 15.4.19 | Linz |
| Di. 16.4.19 | St. Pölten |
| Mi. 17.4.19 | Graz |
| Do. 18.4.19 | Eisenstadt |
| Di. 23.4.19 | Wien |

17 Uhr Annasäule

SEI
DABEI!



Speakers Corner.
Protestsongs.
Botschaften an die Regierung.

mit Erich Fenninger, Volkshilfe Österreich

Die Abschaffung der Mindestsicherung bedroht den sozialen Frieden in Österreich. Dagegen gehen wir in ganz Österreich **#aufdiestrasse** bevor Menschen dort übernachten müssen.

FAKTEN STATT MYTHEN ZUR MINDESTSICHERUNG

239.481

BezieherInnen der
Mindestsicherung im
Jahresdurchschnitt

| | |
|---|---|
| 35,2% sind Kinder | 70,5% (also 2/3) sind „AufstockerInnen“, d.h. sie müssen ihre bezogenen Leistungen (u.a. Pension, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Erwerbseinkommen) mit der Mindestsicherung aufstocken, um ihr Leben bestreiten zu können |
| 8,5 Monate | wird die Mindestsicherung durchschnittlich bezogen |
| 606,44 EUR | erhält eine Bedarfsgemeinschaft (Haushalt) durchschnittlich als Leistungshöhe |
| 977 Mio EUR = 0,9% aller Sozialausgaben | wurden 2017 für die Mindestsicherung ausgegeben. |

Quelle: Statistik Austria (2018) Mindestsicherung 2017.
abrufbar unter: http://www.statistik.at/web_de/presse/118646.html

EIN BEISPIEL FÜR VIELE

Lebensunterhalt für eineN volljährigeN AlleinstehendeN in Tirol

BISHER

75%



IN ZUKUNFT

60%

der Ausgleichszulage für den Lebensunterhalt

=€ 664,10

=€ 531,28

- € 132,82

+ Streichung bestehender Sonderzahlungen

Quelle: Lebenshilfe Österreich

volkshilfe.

volkshilfe.

WAS DIE BETROFFENEN WIRKLICH BRAUCHEN

Bei der Neuregelung der Sozialhilfe ist die Vermeidung von Armut keine Zielsetzung mehr. Das widerspricht den Anforderungen, die an einen gut funktionierenden Sozialstaat gestellt werden. **Daher fordert die Volkshilfe:**

- **Einheitliche Mindeststandards** für ganz Österreich, die jährlich valorisiert werden.
- **Existenzsicherndes Niveau**, um die realen Lebenskosten und Bedürfnisse der Menschen angemessen zu berücksichtigen. Das bedeutet, Orientierung der Richtsätze an der Armutsgefährdungsschwelle.
- Sicherung der kindlichen Bedürfnisse durch **österreichweit einheitliche Erhöhung** der Kinderrichtsätze ohne Staffelung nach Alter oder Anzahl der Kinder.
- **Unbürokratischer Zugang** zu effektiver Soforthilfe sowie Einbeziehung der Krankenversicherung.
- **Verankerung eines Rechtsanspruches** auf Leistungen aus der Mindestsicherung, denn es braucht Rechtssicherheit und Transparenz.

Melden Sie sich für unseren Newsletter an:
www.volkshilfe.at

Dort finden Sie auch die **Kontakt**daten der jeweiligen Volkshilfe Landesorganisation.

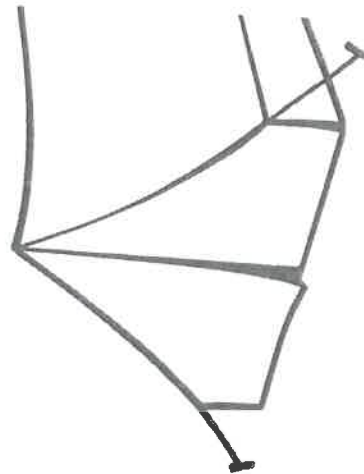
IMPRESSUM

Volkshilfe Österreich

Auerspergstraße 4, 1010 Wien

Tel: +43 1 402 62 09 E-Mail: office@volkshilfe.at

#aufdiestrasse



DAS MINDESTE WIRD ABGESCHAFFT

Im Jahr 2010 wurde sie eingeführt – die Mindestsicherung. Sie war das letzte soziale Netz in Österreich und damals ein sozialpolitischer Wurf. Auch nicht perfekt, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

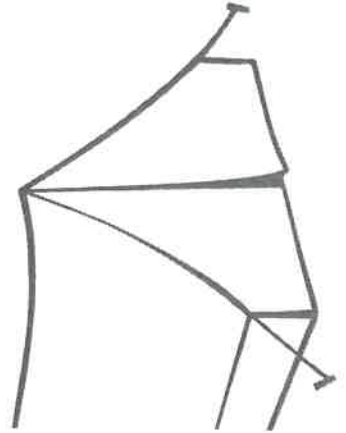
Seit 1.1.2017 gibt es keine bundesweite Übereinkunft zur bedarfsorientierten Mindestsicherung mehr. Die Leistungen wurden seither von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

Im Frühjahr 2019 soll aber der ganz große Rückschritt kommen: Die Bundesregierung will im Parlament ein Grundsatzgesetz beschließen lassen, das die Mindestsicherung abschafft und wieder eine Sozialhilfe einführt. Das Mindeste zum Überleben ist damit nicht mehr gesichert, die Sozialhilfe aus dem vorigen Jahrhundert ist zurück. Mehr als 100 Expertenmeinungen und viele Betroffenenstimmen werden ignoriert.

Wir rufen daher zum Widerstand auf.

Gehen wir #aufdiestrasse – bevor Menschen dort übernachten müssen!

#aufdiestrasse



WAS SICH ALLES VERSCHLECHTERN WIRD:

- **Almosen statt soziale Rechte:** Unterstützungsleistungen für Alleinerziehende sind „Kann-Leistungen“, also ohne Rechtsanspruch. Vorgaben zum Verfahren (z.B. Dauer, Anspruch auf schriftlichen Bescheid) fehlen.
- **Fehlen von Mindeststandards:** Die Bundesregierung will den Ländern nur Vorgaben zu den Höchstätzen machen. Die können aber von den einzelnen Bundesländern sogar noch unterschritten werden. Zugunsten der betroffenen Menschen überschreiten – das geht nicht.
- **Ein Ausschluss von akut wohnungslosen Menschen** aus der neuen Sozialhilfe droht. Ihnen die Sozialhilfe zu verwehren stellt einen Tiefpunkt in der österreichischen Sozialgesetzgebung dar.

- **Verhinderung von sozialer Integration:** Subsidiär Schutzberechtigte werden vom Bezug der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das sind Menschen, denen Verfolgung im Herkunftsland droht, und die daher rechtmäßig in Österreich bleiben dürfen.

- **Verschärfung von Kinderarmut:** Für das erste Kind erhalten die Eltern noch rund 7 Euro am Tag, ab dem dritten Kind nur noch weniger als 1,5 Euro. Kindern werden durch diese massiven Kürzungen der Kinderrichtsätze die Zukunftschancen genommen, sie haben kaum eine Chance auf Teilhabe an unserer Gesellschaft. Optional: Der Stress für die betroffenen Familien im Kampf ums tägliche Überleben wird dramatisch zunehmen und zusätzlich den Alltag der Kinder belasten.

- **Verfestigung von Armut:** Deckelung der Leistungen für Wohngemeinschaften (maximal 1.549 Euro) sowie weitere Kürzungen, die das geforderte hohe Sprachniveau mit sich bringen, werden immer mehr Menschen in akute Armut treiben.

- **Kein selbstbestimmtes Leben möglich:** Mehr Sachleistungen klingt im ersten Moment ganz gut. Aber auch armutsbetroffene Menschen haben ihre Würde und ein Recht auf Selbstbestimmung. Der Vorrang von Sachleistungen und Unsicherheiten über die Dauer der Leistung bedeuten Stigmatisierung und Entmündigung der betroffenen Menschen.

Ein Drittel der Mindestsicherungsbezieher sind Kinder im Jahresdurchschnitt 2017. Angaben für Niederösterreich fehlen

